

Große Anfrage

der Abgeordneten Franzmann, Schwarz, Kraemer, Remy, Stretz,
Bojak, Nagel, Schäfer und Grimm (SPD)

Energiepotentiale von Wasserkraftwerken

Regenerative Energiequellen können einen bedeutenden Beitrag leisten zur Schonung der fossilen Brennstoffe und damit zu einer umweltfreundlichen und klimaschonenden Energieversorgung. Nach Erhebungen und wissenschaftlichen Studien (z. B.: KFA Jülich, Universität Karlsruhe) ist der bundesweite Anteil regenerativer Energien von derzeit rd. 5 % auf 10 % durchaus zu verdoppeln, wobei die Wasserkraft dabei eine entscheidende Rolle spielt.

Wasserkraftwerke gehören zu den ausgereiftesten und den sehr gut erprobten Systemen, die Gesteungskosten bei regenerativen Energien sind hier am geringsten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Für wie viele Wasserkraftwerke in Rheinland-Pfalz sind Wasserrechte eingetragen? Wie viele Wasserkraftwerke sind noch in Betrieb?
2. Wie viele dieser Wasserkraftwerke arbeiten in den Leistungsbereichen
 - a) bis 10 kW,
 - b) bis 50 kW,
 - c) bis 500 kW,
 - d) bis 1 MW,
 - e) über 1 MW?
3. Wie viele kWh Jahresarbeit bringen diese Wasserkraftwerke insgesamt? Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtenergieerzeugung?
4. Mit welcher Leistung speisen private Wasserkraftwerksbetreiber elektrische Energie in das Netz der Versorgungsunternehmen ein? Gibt es Hinweise, daß Versorgungsunternehmen sich noch immer gegen eine solche Einspeisung wehren? Falls dies zutrifft: In welcher Weise kann die Landesregierung in diesen Fällen vermittelnd eingreifen?
5. Wie viele Wasserkraftanlagen sind in den letzten fünf Jahren stillgelegt worden? Welche Leistung hatten diese?
6. Wie viele Wasserrechtsanträge wurden in den letzten fünf Jahren positiv bzw. negativ beschieden? Welche Fördermittel wurden gewährt?
7. Wie viele Wasserrechtsanträge für eine Wiederinbetriebnahme, eine Anlagenänderung oder für den Neubau von Wasserkraftanlagen liegen derzeit bei den Genehmigungsbehörden?
8. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung Klagen von Betreibern von Wasserkraftanlagen bei, welche auf kostenintensive Auflagen im Zusammenhang mit der Gestaltung und Unterhaltung der Wasserläufe bei bestehenden Anlagen zurück gehen?
9. Welche Bedeutung sieht die Landesregierung in einer zukünftig noch stärkeren Nutzung der Wasserkraft?

10. Gibt es eine Schätzung darüber, welches Energiepotential in Rheinland-Pfalz durch die Nutzung von Wasserkraft wirtschaftlich sinnvoll zusätzlich erschlossen werden könnte?
Gegebenenfalls: Zu welchem Ergebnis kommt diese Schätzung?
11. Welche Möglichkeiten der Gestaltung der wasserrechtlichen Rahmenbedingungen sieht sie, damit
- die Reaktivierung von Altanlagen erleichtert bzw. deren Weiterbetrieb gesichert wird?
 - die Nutzung von Wasserkraft auch in kleinen Anlagen erleichtert wird?
 - Wasserrechte über einen Zeitraum von 60 Jahren bewilligt werden und damit ein vernünftiger Amortisationszeitraum eingeplant werden kann?

Franzmann
Schwarz
Kraemer
Remy
Stretz
Bojak
Nagel
Schäfer
Grimm